

~~und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten~~

~~bis zum Höchstbetrage von~~

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom 25. 4. 1826

fol. 128

auf den dem *Armenfond Telles*

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

als Nebeneinlage dienen.

Gesch.-Zl. 130/19

Anmeldung eines Pfandrechtes im Nichtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 14. 6. 1919

Gesch.-Zl. 130/19 wird auf Grund der Obligation

vom 25. 4. 1826

Fol. 128² n. H. v. O. Num

23. 7. 1872 fol. 622

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl. 89 II

Rat.-Gem. Telfes

für die

in Telfes

Forderung der fünfjährig

im Betrage von 525 K

samt 4 % Zinsen